

261.

Bibliotheca  
Universitatis  
Tartuensis

1938:0121

11972

## Zur Frage der Beschaffung von Arbeitskräften zur Zeit der Schollenpflichtigkeit.

Von Hendrik Sepp.

Die Frage nach der Bevölkerungsdichte ist von jeher eines der Grundprobleme der Wirtschaftsgeschichte gewesen. Steht doch mit ihm in erster Linie die Frage nach Produktion und Verbrauch in engstem Zusammenhang. Auch für die Wirtschaftsgeschichte Estlands ist die Bevölkerungsziffer, die ihrerseits in hohem Masse von den Kriegen beeinflusst wurde, unter denen das Land zu leiden hatte, naturgemäss von hervorragender Bedeutung. Die Abhängigkeit der Bevölkerungsziffer von den Kriegereignissen ist in Estland eine viel stärkere als in so manchen anderen Ländern, z. B. etwa Dänemark.

Schon im Mittelalter bestand ein engster Zusammenhang zwischen den Einkünften der Landesherren und Vasallen einerseits und den Arbeitskräften sowie vor allem den besetzten Haken andererseits, von denen Landesherren wie Vasallen ihre Einkünfte bezogen. Diese Einkünfte, die das Land liefern musste, waren von doppelter Art: die besiedelten Haken entrichteten den Grundherren Abgaben; auch als vollends Landesherren wie Vasallen ihre eigenen Wirtschaften einrichteten, beruhten diese im wesentlichen auf dem den Haken auferlegten Frondienst. Jede andere Versorgung der Gutswirtschaft mit Arbeitskräften war zeitweiliger und zufälliger Art. Auch später, als man Lostreiber zum Frondienst heranzog, geschah das meistens durch die Gesindewirte. Zur Sicherstellung ihrer Einnahmen und der Bewirtschaftung ihrer Güter führten die Gutsverwaltungen Schritt vor Schritt die Schollenpflichtigkeit ein. Zunächst bezog sich die

nur auf die Gesindewirte; als sich das als ungenügend erwies, wurde sie auf den ältesten Sohn, dann allmählich auch auf die übrigen Familienglieder ausgedehnt, bis um die Mitte des 16. Jh. ihr auch schon die Lostreiber verfallen waren. Somit hatte die Gutsherrschaft im Interesse ihrer Einnahmen und ihrer Wirtschaft die Schollenpflichtigkeit zu fördern versucht. Ein ganz wesentliches Moment scheint bei diesem Prozesse die Entwicklung der eigenen Gutswirtschaft gewesen zu sein, denn deren Voraussetzung bildete gerade die Arbeitskraft, die die Bauern zu stellen hatten, in erster Linie in Gestalt der von den Gesinden zu leistenden Arbeitstage.

Was die Beschaffung von Arbeitskräften anlangt, so bestand ein spürbarer Unterschied zwischen Zeiten, in denen die Bevölkerung eine undichte war, und Zeiten, in denen das Land reichlich bevölkert war. Eine maximale Nachfrage nach Arbeitskräften musste natürlich eintreten, wenn das Land dünn besiedelt war. Das war der Fall, wenn die Einwohnerschaft des flachen Landes infolge von längeren Kriegen, die zumeist von grösseren, wiederholten Missernten und Seuchen begleitet waren, zurückging. Dieser Rückgang war bedingt durch Vernichtung und Versprengung von Siedlungen, durch Tötung, Verletzung, Gefangennahme und sonst Verschleppung von Menschen und Vieh. Die Geschichte Estlands weist in neuerer Zeit zwei solche Perioden lange währender Kriege auf: 1) die um die Mitte des 16. Jh. einsetzenden und mit geringen Unterbrechungen bis ins dritte Jahrzehnt des 17. Jh. sich hinziehenden Kriege, d. h. die Periode, die mit dem russisch-livländischen Kriege begann und mit der Eroberung Livlands durch Gustav Adolf endete; 2) die Periode des nordischen Krieges sowie die ihm vorangegangene schwere Hungersnot und die ihm folgende grosse Pest. Allein auch schon vor den hier genannten Perioden war das estnische Gebiet von schweren Verheerungen heimgesucht worden zur Zeit der Kriege des Ordensmeisters Plettenberg mit Russland. Im ersten Kriegsjahre und z. T. auch später im weiteren Verlauf des Krieges wurde damals der östliche und mittlere Teil des estnischen Gebietes arg verwüstet.

Ausser unter der Vernichtung von Wirtschaften hatte das Land während der Plettenbergschen Kriege auch darunter zu lei-

den, dass die Russen auf ihren Kriegszügen zahlreiche Einwohner töteten oder nach Russland in die Gefangenschaft verschleppten. Infolge des Krieges von 1501—1502 machte sich namentlich im Bistum Tartu (die heutigen Kreise Tartumaa und Võrumaa), im Viljandischen Gebiete sowie in Harju- und Virumaa ein starker Verlust an Arbeitskräften bemerkbar. Besonders entwickelt war das Lehnswesen und daher das Netz der verlehnten Güter ein entsprechend dichtes im Osten des estnischen Gebietes, im Bistum Tartu, zumal in dessen westlichem Teile, aber auch in Harju-Viru, wo die Bewirtschaftung der Güter durch die Vasallen selbst z. T. bereits in Schwung gekommen und die Schollenpflichtigkeit umso mehr zur Notwendigkeit geworden war. Naturgemäss musste in diesen Gegenden der durch den Krieg hervorgerufene Ausfall an Arbeitskraft besonders schmerzlich empfunden werden. Zudem hatten diese Gebiete schon ein paar Jahrzehnte früher unter der russischen Kriegstätigkeit zu leiden gehabt, nämlich 1481, als die russischen Heere das Bistum Tartu und das heutige Viljandimaa verwüsteten. Die Zeit begann für eine Bewirtschaftung der Güter durch die Gutsherren selbst sich insofern besonders günstig zu gestalten, als die Kornpreise auf dem Weltmarkt im Steigen begriffen waren. Alles das wirkte sich dahin aus, dass der Prozess der Einschränkung der Freizügigkeit hier ein besonders akutes Gepräge annehmen musste, wie das aus dem mit Zähigkeit verfochtenen Gegensatz zu ersehen ist, der nach den Plettenbergschen Kriegen zwischen der harju-viruschen Ritterschaft und Tallinn wegen der entlaufenen Bauern entstand. Wir erfahren hier, dass die Frist für die Anforderung von Läuflingen bis auf 30 Jahre verlängert wurde, wobei ausser dem Familienvater auch andere Familienglieder angefordert werden konnten. Tallinn bezeichnet das als eine Neueuerung und versucht darzutun, dass die Bauern keine Sklaven seien<sup>1</sup>. Augenscheinlich fanden in dieser Periode nach und nach auch jene die Bewegungsfreiheit der Lostreiber einschränkenden Bestimmungen Anwendung, auf die man nach den schweren Kriegen des 17. Jh. zurückgriff, und bei deren neuerlichen Inkraft-

---

<sup>1</sup> A. Sch w a b e Grundriss der Agrargeschichte Lettlands (Riga 1928) 88 ff.

setzung erwähnt wurde, dass sie schon früher einmal gegolten hätten. Zur nämlichen Zeit, als auf estnischem und lettischem Gebiet die Bestimmungen über die Schollenpflichtigkeit der Zeit Plettenbergs, die z. T. wohl auf einem Mangel an Arbeitskräften beruhen mochten, verschärft wurden, sehen wir doch bereits, dass die Besiedlung wieder eine dichtere geworden war, stellenweise eine vielleicht sogar zu dichte. Die Plettenbergischen Kriege hatten denn doch nicht so verheerend auf die westlichen Teile des estnischen und erst recht nicht des lettischen Gebietes gewirkt. Dem entspricht die Tatsache, dass Plettenberg wenig über zehn Jahre nach dem russischen Kriege im Ruhjaschen Gebiete die grossen Gesinde, in denen 3—4 Familien siedelten, zerstückeln liess. Handelte es sich um einen günstigen Boden, wie z. B. im Ruhjaschen Gebiet, so war eine solche Zerstückelung von rein wirtschaftlichem Standpunkte aus vielleicht nicht zu verwerfen; bei schlechtem Boden konnten sich für die Bauern wirtschaftlich üble Folgen ergeben.

Eine zu dichte Besiedlung konnte auch andere Übel mit sich bringen, wie z. B. dieses, dass das Bauholz aus zu entfernten Gegenden herbeigeschafft werden musste; so etwa im Mittelalter in Ruhja, wohin es sogar aus den Saardeschen, oder in Harjuma, wo es aus den Vändraschen Ordenswäldern geholt wurde. Die Kriegsperiode während der Regierungszeit Plettenbergs war von zu kurzer Dauer, als dass sie eine so erschütternde Wirkung auf unsere Wirtschaft hätte ausüben können, wie sie die um die Mitte des 16. Jh. beginnenden Kriege mit sich brachten. In dieser schweren Zeit litten besonders das heutige Tartu-, Võru-, Viljandi-, Järva- und Virumaa, z. T. auch andere Landstriche unter den russischen Kriegsheeren; am wenigsten wurden die Inseln und Läänemaa berührt, aber gerade wie zum Trotz gerieten im schwedisch-polnischen und dänischen Kriege 1562 das heutige Läänemaa und Pärnumaa in die Wirbel des Krieges. Dieser dauerte bis 1568. Von 1570 an litten durch den schwedisch-russischen Krieg sehr stark auch Harju- und Järvamaa, und in den Jahren 1575 und 1576 griff die Kriegstätigkeit der Russen auch nach Läänemaa über. Erst die endgültige Eroberung Nordestlands durch Schweden im Jahre 1581 setzte dieser Verwüstung Schranken. Von Südostland hatte in dieser Zeit Pärnumaa 1573

und 1575 unter den russischen Kriegszügen zu leiden gehabt; Viljandimaa war mit Ausnahme des Kreises Pöłtsamaa vom Kriege mehr oder weniger unberührt geblieben. Aber eine neue sehr schwere Periode setzte für Viljandimaa 1600 ein, als der Krieg zwischen Schweden und Polen entbrannte. Das erste Kriegsjahr war noch nicht so schlimm. Wie aus den Daten der schwedischen Revision von 1601 zu ersehen, hatte der Krieg noch nicht irgendwie besonders verheerend auf die Bevölkerung Viljandi-maas gewirkt. Eine unverhältnismässig schwerere Zeit begann aber mit dem Herbste des Jahres 1601. Eine schwere Missernte und Hungersnot ging jetzt über Viljandimaa wie über das ganze Land, dazu war der Kreis zum direkten Kriegsschauplatz geworden und damit dauernd Gefahren ausgesetzt, und das mehrere Jahre lang. Die polnischen Truppen hatten hier (in Pöłtsamaa) zu wiederholten Malen ihre Quartiere bezogen. Auch Järvamaa war schwer in Mitleidenschaft gezogen. Das währte fast das ganze erste Jahrzehnt des 17. Jh., und als die Kriegstätigkeit schliesslich eingestellt wurde, ergab sich ein erschütterndes Bild. Die Zahl der besetzten Haken war erschreckend zurückgegangen, wie übrigens auch in manchen anderen Gegenden. Die Bevölkerung war stark zusammengeschrumpft und verstreut; ein Teil war in den Westen des Festlandes geflüchtet, ein Teil auf die Inseln, dabei ein gutes Land mit schlechterem vertauschend. Übrigens war schon während des russisch-livländischen Krieges ein Teil der Bewohner des Festlandes auf die Inseln verzogen.

Diese Entvölkerung rief natürlich einen sehr grossen Mangel an Arbeitskräften hervor, bei gleichzeitiger maximaler Nachfrage. Dieses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt trat in den Landstrichen besonders krass zu Tage, wo die Bevölkerung vor dem Kriege eine dichtere gewesen und der Boden ein besserer war, wo daher die Gutsherren ein lebhafteres Interesse für den Landbau bekundet hatten. Ohnehin hatten die dichter besiedelten Teile des Landes durch die Kriegsoperationen schwerer zu leiden gehabt, z. T. deswegen, weil die feindlichen Einfälle aus strategischen Erwägungen hierher gerichtet waren, umso mehr als die Hauptverkehrsadern durch die dichter besiedelten Gegenden führten.

Nach den verwüstenden Kriegen des 16. und zu Beginn des

17. Jh. rückte somit die Frage in besonders scharfer Form auf die Tagesordnung, ob die Besiedelung des estnischen Raumes durch innere Kolonisation oder Einwanderung erfolgen solle. In erster Linie war die Gefahr einer Einwanderung fremder Elemente nicht von der Hand zu weisen, schon wegen der Nähe der russischen Grenze, die durch keinerlei natürliche Hindernisse gegen eine Immigration aus dem Osten geschützt war. Tatsächlich vollzog sich die Neubesiedlung des Landes aber hauptsächlich durch innere Kolonisation, nur in den Kreis Tartumaa, in das Gebiet von Põltsamaa und Virumaa erfolgte ein stärkerer Zustrom von auswärtigen Einwanderern. Die Neubesiedlung des innerestnischen Gebietes, hauptsächlich Viljandimaas und z. T. auch Tartumaas in der ersten Hälfte und um die Mitte des 17. Jh. ist von Dr. J. Vasar auf Grund archivalischer Forschungen ergebnisreich und überzeugend erörtert worden. Aus den von ihm beigebrachten Daten ist zu ersehen, dass die östlichen und mittleren Landstriche Estlands Zuwanderer aus Westen und von den Inseln erhielten, was ja auch erklärlich ist, da diese Gebiete längere Zeit von direkten Kriegshandlungen verschont geblieben waren, oder jedenfalls, wie z. B. Pärnumaa während des schwedisch-polnischen Krieges doch immerhin weniger zu leiden gehabt hatten als etwa Viljandi- und Järvamaa. Am wenigsten waren die Inseln vom Kriege berührt worden. Wie erwähnt, hatte Saaremaa früher sogar einen Zuschuss an Einwohnern vom Festlande aufgenommen. Dass auf dem Festlande ein grosses Interesse für Neusiedler aus Saaremaa bestand, erhellt aus dem Einfall der Schweden in Saaremaa während des sog. Kalmarer Krieges 1612, während dessen Bauern zur Ansiedlung auf dem Festlande mitgenommen wurden. Diese Ansiedlung kam natürlich nur für das nordestnische Gebiet in Frage, da Viljandi, Tartu und überhaupt das südestnische Gebiet noch unter polnischer Herrschaft standen. Doch erhielten, wie Dr. Vasar dartut, Viljandi-, Tartu- und Võrumaa später, als ganz Livland von Schweden unterworfen war, auch Neusiedler aus Saaremaa. Aus dem von ihm aufgestellten Schema der Verbreitung der Insulaner auf dem Festlande während der Jahre 1637—1642 ist zu ersehen, dass sie in diesem kurzen Zeitraum sich familienweise in Võru- und Tartumaa, nördlich des Emajõgi, ziemlich zahlreich in Viljandimaa, Põltsamaa

und an anderen Orten niedergelassen hatten. Doch hatte Viljandimaa auch einen Zuzug von Neusiedlern aus anderen Gegenden zu verzeichnen, und zwar aus dem Lehen Schloss Karksi; viele siedelten von dort in das Kirchspiel Tarvastu über, wo der Boden besser war. Russen liessen sich in grösserer Zahl nur in Tartumaa im Lehen Schloss Laiuse nieder, anderweitig im Kreise nur wenige; in Viljandimaa zog es sie mehr nach Pöltsamaa, sonst siedelten sich nur vereinzelt an. Pöltsamaa erhielt übrigens auch ziemlich zahlreiche Finnländer; andere Nationalitäten waren in Viljandimaa nur wenig vertreten. Wie bunt sich das Bild der Bevölkerungsverhältnisse in Viljandimaa in dieser Zeit gestaltete, erhellt aus den Daten der Revisionen. Auf dem Gute Pärsti z. B. in der Nähe von Viljandi waren lt. polnischer Revision von 1599 zwei polnische Haken. Laut den Daten der schwedischen Revision von 1624/25 fand sich da aber nur ein einziger Gesindewirt; lt. der Revision von 1637—1641 waren aber bereits wieder neue Gesinde vorhanden, wobei von sieben vermerkt wird, dass die Bauern aus der Fremde zugewandert seien, einer sogar aus Polen und einer aus Kurland. Freilich brauchte die Bevölkerung nicht überall eine so bunt zusammengewürfelte zu sein, im allgemeinen kamen aber doch viel fremde Elemente nach Viljandimaa, zum grösseren Teile allerdings aus anderen Gegenden des estnischen Gebietes, und nur zum kleineren aus dem Ausland <sup>1</sup>.

Mag. Juhan Aul hat an der Hand anthropologischer Untersuchungen gezeigt, dass wir auf estnischem Gebiete zwei Rassen zu unterscheiden haben, die sog. ostbaltische und die nordische. Die erstgenannte ist vorwiegend in Süd- und Ostestland vertreten; der zweiten begegnen wir hauptsächlich im westlichen, besonders nordwestlichen Teil des Festlandes und auf Saaremaa. In Mittel-, z. T. auch in Nordostestland finden sich aber sehr starke Einschläge der nordischen Rasse, wie andererseits sich ostbalti-

---

<sup>1</sup> J. Libe, A. Oinas, H. Sepp, J. Vasar Eesti rahva ajalugu (Tartu 1933) 940 ff.; 937—938. Welche Gefahren dem verödeten Lande aus einer zu starken Einwanderung fremder Elemente hätten erwachsen können, hat der Verf. in seinem Aufsatz „Der Einfluss der Kriege des 16. Jh. besonders der Kriegsoperationen Stephan Bathorys auf die Geschichte Estlands“. *Bibl. Hungarico-Estica* 27 (Tartu 1936) zu zeigen versucht.

sche Einschläge, wenn auch in geringerem Masse auf Saaremaa beobachten lassen, viel stärker dagegen auf Hiiumaa<sup>1</sup>. Es ist wohl anzunehmen, dass diese Vermischung der Rassen durch die Kriegszeiten begünstigt worden ist. In Mittel- und Südostestland finden sich Elemente der nordischen Rasse vorwiegend gerade in den Gegenden, die am meisten von Kriegen heimgesucht waren, während sie sich in den von den Kriegswirren mehr verschont gebliebenen Gebieten, wie Alutaguse, das Ufer des Peipsi, durch die keine strategisch wichtigen Wege führten, sich nicht finden. Es ist allerdings auch denkbar, dass die Vermischung schon in früheren Zeiten sich angebahnt hatte und später durch die Kriege nur eine Förderung erfuhr.

Doch wenden wir uns nun wieder der Arbeiterfrage zu.

Dass die Beschaffung von Arbeitskräften den Gutsherren nach den Kriegen in den bevölkerungsarmen Zeiten der ersten Hälfte und um die Mitte des 17. Jh. einen Gegenstand schwerster Sorge bildete, erhellt auch aus der damaligen Gesetzgebung. Nach der langen Kriegszeit wurden die alten Läuflingsordnungen eiligst wieder in Kraft gesetzt; besonders kennzeichnend für die Zeit ist aber, dass man nichtansässige Tagelöhner nicht dulden wollte, sondern eine grösstmögliche Beschaffung von dauernden Arbeitskräften anstrebte. So z. B. verhandelte der estländische Gouverneur Philipp Scheduling am 14. März 1632 mit dem Adel, was zur „Renovirte(n) Bauerordnung, wie es mit Ausantwortung derselben gehalten werden soll“ führte, in der erklärt wird, dass Lostreiber, die sich nur für Tage verdingen, nicht geduldet werden könnten; vielmehr sollten sie den alten Rezessen gemäss für Jahresfrist sich verpflichten oder ansiedeln<sup>2</sup>. Diese Massnahme wurde für so wichtig angesehen, dass sie in die vom Landtag veröffentlichten Landesordnungen aufgenommen wurde (20. Jan. 1642 u. 18. März 1645), wobei als Begründung angeführt wurde, dass sich jetzt im Lande wieder häufig Lostreiber fänden, so dass die Bauern fast keine Knechte mehr in Dienst stellen könnten. Im Falle ein Lostreiber nach seiner Ansiedlung

---

<sup>1</sup> J u h a n A u l Anthropologische Forschungen in Eesti. Flenno-Ugrica V B (Tartu 1936).

<sup>2</sup> A x e l v o n G e r n e t Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland (Reval 1901) 30—31.

oder seiner Indienstellung seinen Wohnort verliess und sich anderweitig niederliess, so sollte er von seinem früheren Brotherren wieder angefordert werden, während sein neuer unter Androhung von Strafen gehalten sein sollte, ihn auszuliefern. Diese Bestimmungen wurden auch in den Philipp Crusiusschen Entwurf eines Ritter- und Landrechts Estlands aufgenommen.

Auch der von Otto von Mengden verfasste Entwurf des livländischen Landrechts sieht — darin auf den Bestimmungen aus der Ordenszeit fussend — vor, dass die Lostreiber gezwungen werden können, sich für Jahresfrist, sei es auf den Gütern oder in den Gesinden, zu verdingen (§ 13). Diese Massnahme wurde nunmehr auch auf Söhne und Brüder der Gesindewirte ausgedehnt, die aus der Familie ausscheiden und als Lostreiber oder sonst Nichtansässige ein Stück Bauernland bearbeiten wollten. Sie mussten, wie auch die Läuflinge, binnen Jahresfrist entscheiden, ob sie Jahresknechte oder Häker werden wollten (§ 14). Diese Bestimmungen waren somit, wie ohne weiteres einleuchtend, Wiederholungen früherer und zwar aus dem 16. Jh., als die Schollenpflichtigkeit auch auf nicht ansässige Personen ausgedehnt wurde<sup>1</sup>.

Es scheint so gewesen zu sein, dass nach dem Aufhören der Kriege der Neubesiedlungsprozess von neuem begann. Er konnte etwa folgendermassen vor sich gehen: vor allem waren die Gutsverwaltungen des betreffenden Gebietes im Interesse der Steigerung der Einkünfte des Gutes und zur Förderung der Wirtschaft vor die Notwendigkeit gestellt, sich Arbeitskräfte zu beschaffen und zu den bisherigen Bewohnern neue hinzuzuziehen. Die alten Bauern, besonders aber die Neusiedler mussten vor allem ihre eigenen Äcker bestellen, um sich selbst zu ernähren, und erst dann konnten sie den Gütern ihre Abgaben entrichten und Frondienste leisten. Die Güter konnten so zunächst mit den Bauern nicht zu hart umgehen, denn in dem Falle hätte der Neusiedler sich ohne weiteres wo anders hinbegeben können, wo man ihn aus Mangel an Arbeitskräften mit offenen Armen empfangen hätte. Die Schollenpflichtigkeit aber stand damals, wie Dr. Vasar behauptet, lediglich auf dem Papier. Bei diesen verworre-

---

<sup>1</sup> Schwabe op. cit. 164.

nen Zuständen bedeutete auch die Obrigkeit herzlich wenig, denn ihre Organisation ruhte infolge der wirren Zeiten auf einer schwachen Grundlage, auch fehlte es ihr an wirksamen Mitteln, sich Geltung zu verschaffen. Die Möglichkeit sich energisch durchzusetzen ergab sich für die Regierung erst, als längere Zeit Friede im Lande geherrscht hatte, was um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jh. der Fall war <sup>1</sup>.

In solchen Übergangszeiten entstanden natürlich ziemlich zahlreiche Übergangsbauernwirtschaften, die zunächst nicht die nämliche Leistungsfähigkeit haben konnten, wie die alten Gesinde; es waren Einfüßlinge, die mit der Zeit zu Häkern wurden, die dann die Lasten in vollem Umfange zu leisten hatten.

Die Wirtschaft der Güter auf estnischem Gebiet war in der älteren Zeit, seit ihrer Entstehung aufs allereingste mit den Bauernhöfen verbunden. Gab sich der Gutsbesitzer lediglich mit den Abgaben zufrieden, so war er soz. Rentier, der von den Zinsen seines Kapitals lebte, denn eine selbständige Wirtschaft hatte er ja nicht. Bewirtschaftete er aber sein Gut selbständig, so handelte es sich nicht um einen landwirtschaftlichen Grossbetrieb im Sinne einer viel späteren Zeit — mangelte es doch an Kapital für die Entlohnung der Arbeitskräfte sowie an Inventar, und die Arbeit leisteten die schollenpflichtigen Arbeiter a conto des zu entrichtenden Fronzinses mit ihren Arbeitstieren und ihren technischen Hilfsmitteln. Auch hinsichtlich der Entwicklung und Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes unterschied sich der Grossgrundbesitzer nicht vom Gesindewirt. Bei der Verwendung der bäuerlichen Arbeitskraft für die Bestellung der Gutsäcker waren die Gutsverwaltungen nicht irgendwie an der Entlohnung der Arbeiter interessiert; die einzige Frage war nur, ob genügend Arbeitstage geleistet werden konnten. So ist es denn verständlich, dass die Wirtschaften auf die negativen Einflüsse des Weltmarktes, wie etwa das Sinken der Getreidepreise, hier nicht so empfindlich reagierten wie in Ländern, wo die Wirtschaft hauptsächlich auf bezahlten Arbeitskräften sowie eigenem lebenden und toten Inventar beruhte. Man kann wohl sagen, dass das Gut einen höheren Zins von den Bauern hätte bekommen

---

<sup>1</sup> Eesti rahva ajalugu 930 ff.

können, wenn diese keine Arbeitstage zu leisten gehabt hätten, doch hätte der sofortige Kapitalbedarf den Gutsbesitzern grosse Schwierigkeiten bereitet.

Aber auch Missernten, die bei dem niedrigen Stande des Ackerbaues viel häufiger vorkamen als heutzutage, konnten der damaligen Gutswirtschaft infolge der auf der Schollenpflichtigkeit beruhenden Arbeitsorganisation erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Gutsherrschaft hatte die Bauernschaft ihres Gebietes entsprechend den Bestimmungen der Schollenpflichtigkeit an die Grenzen ihres Gutes gefesselt und damit bis zu einem gewissen Grade auch die Pflicht übernommen, die Leute unterzubringen und zu ernähren. Freilich hätten auch längere Friedenszeiten Missstände herbeiführen können, denn der Unterbringung der Bauern in Gesinden waren schliesslich doch gewisse Grenzen gesetzt, zumal die Landwirtschaft nur wenig entwickelt war und daher nur geringe Möglichkeiten einer Ertragssteigerung bot; und nicht zuletzt wirkte sich auch das geringe Interesse, das der Schollenpflichtige einer Hebung seiner Wirtschaft entgegenbrachte, hemmend aus, da er doch gegen eine Steigerung der Lasten und später auch die Ausnutzung seiner fahrenden Habe nicht geschützt war<sup>1</sup>. Natürlich hätten auch kleinere Wirtschaften eine Familie durchaus ernähren können, aber sie mussten ja einen Teil des Ertrages dem Gute abgeben. Es blieb also noch die Gründung neuer Siedlungen übrig; aber auch in dieser Hinsicht waren Grenzen gezogen, denn es war nicht überall für diese Zwecke geeignetes Land vorhanden, und eine Neusiedlung in einer sumpfigen Gegend oder dgl. konnte bei der damaligen Kapitalarmut garnicht in Frage kommen. Auch konnte eine zu starke innere Kolonisation die richtigen Grössenverhältnisse der alten Gesinde durch eine Verminderung der ihnen zur Nutzung stehenden Fläche stören. In Gegenden mit ungünstigerem Boden

---

<sup>1</sup> Über die zu dichte Besiedelung des Landes im 17. Jh. handelt O. Liiv in „Die wirtschaftliche Lage des estnischen Gebietes am Ausgang des XVII Jahrhunderts“ (Tartu 1935) 37 f.; für das 18. Jh. erörtern die Frage H. Sepp in „Korp. Sakala 1909—1934“ (Tartu 1934) 97 f. und J. V a s a r in „Eesti rahva ajalugu“ 1333. Daten über die Schicht der Lostreiber am Ausgang des 17. Jh. finden sich bei H. Sepp, O. Liiv, J. V a s a r Eesti majandusajalugu I (Tartu 1937) 196.

z. B., wie etwa Lääne- und teils Võrumaa, traten gewisse Anzeichen einer solchen durch das System der Leibeigenschaft bedingten Enge und eines Raummangels z. T. schon im 17. noch mehr aber gegen Ende des 18. Jh. zu Tage. Die Lösung des Problems der Beschäftigung der überschüssigen Arbeitskräfte lag natürlich mehr im Bereich der Regierung als der Gutsherrschaft. Vorbedingung hierzu war unter den damals obwaltenden Umständen, dass die Regierung über hinreichende Landreserven verfügen musste, denn eine Einmischung in die privatwirtschaftlichen Verhältnisse wäre sehr schwierig und der Adel damit wohl nie und nimmer einverstanden gewesen. Die polnische Regierung hatte sich grosse Landstrecken reserviert, so dass es ihr an Möglichkeiten zu einer Kolonisation nicht gefehlt hätte. Doch war während der polnischen Zeit, d. h. in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jh., das Land noch wenig bevölkert und der polnischen Regierung bereitete eine Neubesiedlung der Kronsländereien keine Kopfschmerzen. Freilich war auch das Wirtschaftssystem der Regierung auf ihren Gütern während der polnischen Zeit kein hinreichend praktisches schon deswegen, weil die zu bewirtschaftenden Gebiete zu gross waren, so dass die Bauern zur Ableistung ihrer Arbeitstage zu weite Strecken zum Gute zurückzulegen hatten. Anders gestaltete sich die Lage auf den der schwedischen Regierung gehörenden Gebieten. Die schwedische Regierung besass zwar weite Strecken in Nordestland, doch gingen die an Privatpersonen über, so dass Gustav Adolf in Nordestland mit leeren Händen ausging, wie übrigens auch in Südostland, wo er das Land durch Donationen vergab. Eine ganz andere Möglichkeit der inneren Kolonisierung auf den Staatsländereien ergab sich zur Zeit Karls XI, als in Livland  $\frac{5}{6}$  und in Estland  $\frac{2}{5}$  der Haken an die Regierung übergingen und die Staatsgewalt ihr eigenes wie das Interesse ihrer Bauern nachdrücklicher und energischer vertreten konnte. Die schwedische Regierung musste sich nolensvolens mit der inneren Kolonisation, der Zuweisung von Arbeit an überschüssige Arbeitskräfte befassen. Dabei wurde aber weniger von der Notwendigkeit ausgegangen, überzählige Personen unterzubringen, als mehr vom Interesse des Staatsschatzes, indem man aus den übergrossen Bauerhöfen überschüssige Personen zu entfernen suchte, die de-

ren Zahlungsfähigkeit herabsetzen könnten. Auch wollte man nicht, dass infolge zu starken Anwachsens der Bevölkerung die Leute anfangen zum Schaden der Gesinde allerlei Nebenbeschäftigungen nachzugehen, z. B. der den Wald vernichtenden Kohlenbrennerei oder dgl. m. Waren in einem Gesinde zu viele Arbeitskräfte, so hatten die energischeren und wohlhabenderen Bauern Neusiedlungen anzulegen, oder aber sich gegebenenfalls als Knechte in andere Gesinde zu verdingen, wo ein Mangel an Arbeitskräften vorlag, um dadurch deren Zahlungsfähigkeit zu steigern.

So verfuhr denn die schwedische Regierung bei der Verteilung und Unterbringung der überschüssigen Landbevölkerung, die sie im Interesse der Staatseinnahmen vornahm, auf doppelte Weise, einmal, indem sie die Zahlungsfähigkeit der wenig leistenden Gesinde zu heben trachtete, andererseits indem sie durch Gründung neuer Gesinde sich neue Steuerquellen zu verschaffen suchte. Verfolgte die schwedische Regierung somit zunächst die Interessen des Staates, so sorgte sie praktisch dennoch für die Förderung der inneren Kolonisation und die Verteilung der überschüssigen Bevölkerung. Diesem Ziele wenn auch nur aus fiskalischen Interessen nachgehend, hatte sie auch die Schollenpflichtigkeit eingeführt, worunter aber keineswegs eine Leibeigenschaft zu verstehen ist, bei der die Person des Bauern hätte veräußert werden können. Praktisch konnte auf staatlichen Ländereien eine Veräußerung des Bauern überhaupt garnicht vorkommen, nur eine zwangsweise Ansiedlung bezw. Unterbringung in Gesinden. Hätte bei längerer Dauer des Friedens die Bevölkerung sich in der bisherigen Weise vermehrt, so wäre die Regierung vor die Notwendigkeit gestellt gewesen, zur Neuansiedlung der überschüssigen Bevölkerung zu schreiten. Ein gewisses Hindernis bei der Verteilung der Bevölkerung bildete auch der niedrige Stand der Landwirtschaft, die nur geringe Erträge abwarf, sowie die Verquickung des Bauerlandes mit dem Gutslande, die den Gesinden die Verpflichtung auferlegte, einen Teil ihrer Ernte dem Gute abzuliefern, das das Getreide auf den Weltmarkt brachte.

Wir sehen, dass die Regierung aus rein fiskalischen Interessen darauf bedacht war, den Gesinden die nötigen Arbeitskräfte

zur Führung ihrer Wirtschaft zu sichern, damit sie ihren Pflichten nachkommen könnten. Praktisch genommen war es dasselbe, was auch die Gutsherren anstrebten. Wie der Staat so war auch der Gutsherr an der Besteuerung der Gesinde interessiert, und beide bedienten sich den Lostreibern usw. gegenüber der gleichen Methoden. So wie die Dinge nun eben lagen, konnte eine Landarbeiterschaft im heutigen Sinne des Wortes überhaupt nicht entstehen, eine freie Arbeiterschaft, die von Ort zu Ort hätte ziehen und nach eigenem freien Ermessen ihre Lohnforderungen stellen können. Durch die Guts- wie Regierungsgewalten waren sie in die engen Grenzen eines Gutsbezirkes gezwängt, wo sie im wesentlichen ihr tägliches Brot und notdürftige Kleidung erhielten.

Eine wesentliche Veränderung der Lage der Landarbeiter vermochte auch die Zeit der Frone nicht herbeizuführen; war die Landwirtschaft auch eine mehr intensive geworden, so war die Gutsherrschaft doch wie bisher daran interessiert, dass die Arbeit auf den Gutsfeldern von den Bauern durch Frondiensttage geleistet wurde, und ebenso, dass das Gesinde mit hinreichenden Arbeitskräften versorgt sei, um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die die Leibeigenschaft aufhebenden Gesetze ermöglichten dem Bauern die Abwanderung in die Stadt oder über die Grenzen des Gouvernements auch nur, wenn eine bestimmte Zahl Männer vorhanden war; auch das Ausscheiden aus dem bäuerlichen Gemeindeverbande war mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, im Rahmen der Gemeinde aber war der Bauer wie bisher an das Gesinde gebunden. Eine Veränderung trat erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein.

Werfen wir nun einen Blick auf die Art der Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft während der Zeit der Schollenpflichtigkeit zurück, so sehen wir, dass sie eine äusserst unrationelle war. Das war hauptsächlich auf die ungenügende Elastizität zurückzuführen, die in der Belastung der Gesinde mit den Frondiensttagen für das Gut in Erscheinung trat, und diese Belastung wuchs mit der Entwicklung der Gutswirtschaft. Die Gesinde mussten gegen ihren Willen sich mit zu zahlreichen Arbeitskräften schleppen, um mit den Saisonarbeiten für das Gut fertig zu werden. Da aber die Gutsherrschaft auch ausserhalb

der Gesinde in den Dörfern über Arbeitskräfte verfügte, so wurden diese den Gesinden aufgezwungen. Die schollenpflichtigen ärmeren Wirte konnten diesen natürlich keine ordentlichen Löhne zahlen, waren aber deswegen ihrer Verpflichtungen doch nicht enthoben. Überhaupt gestaltete sich die Lage der in den Gesinden zusammengedrängten Arbeiter sehr schwierig, zumal im Heiratsfalle. Konnte sich einer als Lostreiber oder Badstüber niederlassen und so sein Dasein mühselig fristen, so war es schon ein verhältnismässig günstiger Fall.

Von rein technischem Standpunkte war die Bebauung der Gutsfelder durch die Gesinde schon deswegen unrationell, weil die Menschen über weite Strecken aufs Gut zur Arbeit geschickt werden mussten, was eine unnütze Vergeudung der Arbeitskräfte bedeutete, und den Gesinden besonders während der Heuzeit und bei regnerischem Wetter eine schwere Last war. Ein ganz wesentlicher Grund des unrationellen Charakters des Systems der Frone war psychologischer Natur, nämlich das Fehlen des wirtschaftlichen Egoismus, der einen Mangel an Arbeitseifer mit sich bringen musste. Weder der Wirt noch der Knecht konnte ihn aufbringen, beide lebten von der Hand in den Mund, ungeachtet die Lage des Wirtes mitunter eine etwas bessere hätte sein können, als die des Knechtes, aber sein Verfügungsrecht über sein Gesinde und im 18. Jh. auch über seine fahrende Habe war in keiner Hinsicht gesichert, und auch ihm mangelte es mitunter an Brot, und auch das war schlecht, mit Kaff vermengt. Gerade infolge dieses Mangels an Arbeitseifer blieb viel Energie ungenutzt.

Da ferner die Güter in der Bebauung ihrer Felder von den Frondiensten der Bauernhöfe abhingen, so konnte sich das Niveau des Ackerbaues in den Gutswirtschaften nicht wesentlich heben noch auch die Nutzung der technischen Hilfsmittel eine rationellere werden. Ein armer Wirt konnte natürlich nur sehr primitive Geräte, schwache Knechte und schlechte Arbeitstiere aufs Gut zur Arbeit schicken. Dem Bauernhof aber musste jede Lust und Initiative hinsichtlich der Bestellung der eigenen Felder schon deswegen mangeln, weil sie mit Arbeiten für das Gut überlastet waren und keine Besitzrechte am Grund und Boden hatten. Im Dorf aber wirkte sich noch die gemeinsame Bestellung der Felder hemmend aus.

## Töökäte rakendamisest sunnismaisusliku korra juures.

Töökäte rakendamise küsimus Eesti ajaloos on üsna tihedasti seotud rahvastiku tiheduse küsimusega, samuti ka mõisa oma-majapidamise arengu astmega. Laastavate sõdade järel oli tööjõu puudus eriti suur, mille tõttu sattus raskesse olukorda ka mõisamajapidamine. Tööjõu puudus oli õieti tunduv Eesti ala idaosades juba Plettenbergi sõdade järel, veel enam aga peale suuri sõdu XVI sajandi teisel poolel ja XVII sajandi alguses. Sääras- tel aegadel püüti lahendada tööjõu nappuse küsimust selle kaudu, et võideldi vabadikkude vastu, nõudes, et nad hakkaksid peremeesteks või aasta- sulasteks, s. t. et olemasolevat tööjõudu maksimaalselt kasutataks. Samuti võideldi ka jooksikute vastu.

Vabadikkude küsimuses oli Rootsi valitsus samal seisukohal, olles huvitatud sellest, et talu adramaade, s. o. maksuadramaade arv oleks võimalikult suurem — riigi sissetulekute huvides. Rootsi agraarseadusandluses leidis tähelepanu ka tööjõu maksimaalse kasutamise küsimus. Liivimaa kohta käivates agraarseadustes Karl XI ajast nõuti, et taludes, kus liiga palju inimesi, osa neist asutataks uudismaale, osa aga paigutataks talu- desse, kus tööjõudu vähe. Kuid ühes sellega Rootsi valitsus püüdis lahenda asustamise küsimust, mis Liivimaal oli seda kergem, et kaugelt suurem enamik adramaaid oli riigistatud.

Samasugused nähtused kordusid ka peale Põhjasõda. Ka siis tuli mõisavõimul tegelda tööjõu maksimaalse rakendamise küsimusega. XVIII sajandi lõpul vähenes aga tööjõu otstarbekohase rakendamise võimalus mõisa asustamisvõimaluste nappuse ja majapidamise ekstensiivsuse tõttu.